

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Vogt CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Perspektivischer Rückbau der L 1141 zwischen L 1107 und K 1633 – verkehrliche Auswirkungen für Löchgau und den Knoten L 1107/K 1633

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher konkrete Planungs- und Entscheidungsstand liegt hinsichtlich des Rückbaus bzw. einer (Teil-)Schließung der L 1141 zwischen L 1107 und der K 1633 vor, einschließlich der geprüften Varianten und des vorgesehenen Zeitplans?
2. Wie gestaltet sich das weitere Beteiligungsverfahren?
3. Welche verkehrlichen Auswirkungen erwartet die Landesregierung für das umliegende Netz, insbesondere auf L 1107, K 1633 und die innerörtlichen Straßen in Löchgau hinsichtlich des Personen- und insbesondere des Schwerverkehrs?
4. Wie beurteilen die Gemeinden Löchgau und Freudental diese Erwartungen?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Vermeidung eines innerörtlichen Mehrverkehrs in Löchgau?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit eines befristeten Verkehrsversuchs zur Simulation einer (Teil-)Schließung der L 1141?
7. Welche Mess- und Erfolgskriterien würden für einen Verkehrsversuch herangezogen?
8. Wie soll im Falle einer Schließung die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts L 1107/K 1633 sichergestellt werden, wenn kein Grunderwerb möglich ist?
9. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Sanierungsaufwand wäre eine dauerhafte Aufrechterhaltung des genannten Teilbereichs der L 1141 möglich?

10. Welche Positionen haben die Stadt Bietigheim-Bissingen, der Landkreis Ludwigsburg sowie betroffene Anlieger bislang abgegeben?

29.12.2025

Vogt CDU

Antwort*)

Mit Schreiben vom 12. Februar 2026 Nr. VM2-0141.3-38/5/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welcher konkrete Planungs- und Entscheidungsstand liegt hinsichtlich des Rückbaus bzw. einer (Teil-)Schließung der L 1141 zwischen L 1107 und der K 1633 vor, einschließlich der geprüften Varianten und des vorgesehenen Zeitplans?*

Zu 1.:

Der Ausbau der L 1107 zwischen dem Ortsausgang Löchgau bis zum Knotenpunkt der L 1107/K 1633 ist im Maßnahmenplan Landesstraßen enthalten und befindet sich derzeit in der Vorplanung. Die für die Ausbaumaßnahme erforderlichen Ausgleichsflächen könnten durch den Rückbau (Schließung) der L 1141 ohne zusätzlichen Eingriff auf Flächen Dritter umgesetzt werden. Im Rahmen der Vorplanung werden neben dem naturschutzfachlichen Ausgleichskonzept auch verschiedene Varianten für die Ausgestaltung der Knotenpunkte untersucht.

Nach Abschluss der Vorplanung findet die Anhörung der Träger öffentlicher Belange statt. Ein Baubeginn ist frühestens Anfang 2028 möglich.

- 2. Wie gestaltet sich das weitere Beteiligungsverfahren?*

Zu 2.:

Im bisherigen Planungsverlauf des Ausbaus der L 1107 steht das Regierungspräsidium Stuttgart bereits im Austausch mit der Gemeinde Löchgau und ist bestrebt, einen Konsens mit der Gemeinde zu finden und Anregungen und Bedenken der Gemeinde in der Planung zu berücksichtigen. Im weiteren Verlauf soll eine formelle Anhörung der Träger öffentlicher Belange (auch der Anrainerkommunen und des Landkreises) stattfinden. Diese können ihre Stellungnahmen zum Vorhaben schriftlich abgeben. Im Anschluss daran ist eine Veranstaltung zur Besprechung der eingebrachten Stellungnahmen geplant.

- 3. Welche verkehrlichen Auswirkungen erwartet die Landesregierung für das umliegende Netz, insbesondere auf L 1107, K 1633 und die innerörtlichen Straßen in Löchgau hinsichtlich des Personen- und insbesondere des Schwerverkehrs?*

Zu 3.:

Im Zuge der Vorplanung wurde durch die Straßenbauverwaltung ein Verkehrsgutachten erstellt. Dieses beinhaltete auch einen möglichen Rückbau der L 1141, welche bereits jetzt für den Schwerverkehr gesperrt ist. Im Ergebnis kommt das Verkehrsgutachten zu dem Schluss, dass die Schließung der L 1141 unter Berücksichtigung einer baulichen Anpassung des Knotenpunkts der K 1633 mit der L 1107 nur geringe Netzauswirkungen auslöst. Aus dem Verkehrsgutachten geht hervor, dass der Verkehr auf dem zur Schließung angedachten Abschnitt der L 1141 überwiegend über die L 1141 aus Richtung Kleinsachsenheim kommt. Dieser Verkehr würde nach Schließung der L 1141 zukünftig über die K 1633 und L 1107 Richtung Besigheim fahren und hat somit keinerlei Auswirkungen auf den innerörtlichen Verkehr von Löchgau.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Der Verkehr aus Richtung Freudental in Richtung Besigheim hat bereits jetzt die Möglichkeit, die Strecke über die Gemeindestraße und innerörtlichen Straßen über Löchgau zu wählen.

4. Wie beurteilen die Gemeinden Löchgau und Freudental diese Erwartungen?

Zu 4.:

In den bisherigen Abstimmungen hat die Gemeinde Löchgau Anregungen und Bedenken vorgetragen. Die Gemeinde hat geäußert, dass sie bei einer Schließung der L 1141 mit innerörtlichem Mehrverkehr in der Löchgauer Ortsdurchfahrt rechnet, weshalb ein Rückbau ablehnend gesehen wird.

Die Gemeinde Freudental hat sich dem Regierungspräsidium Stuttgart gegenüber bislang nicht zur Planung geäußert. Die Gemeinde Freudental wird im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange ebenfalls um Stellungnahme gebeten werden.

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Vermeidung eines innerörtlichen Mehrverkehrs in Löchgau?

Zu 5.:

Gemäß dem Verkehrsgutachten sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten. Insoweit gibt es aus Sicht der Landesregierung keine Notwendigkeit, Maßnahmen zu planen. Die Knotenpunkte im Ausbaubereich der L 1107 werden im Zuge der Maßnahme leistungsfähig ausgebaut.

Unabhängig davon hat die Kommune im Bereich der Freudentaler Straße (Gemeindestraße) ein Maßnahmenkonzept zur Verkehrsberuhigung der zuständigen Verkehrsbehörde beim Landkreis Ludwigsburg vorgelegt, dem diese im Januar 2025 zugestimmt hat.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit eines befristeten Verkehrsversuchs zur Simulation einer (Teil-)Schließung der L 1141?

7. Welche Mess- und Erfolgskriterien würden für einen Verkehrsversuch herangezogen?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ergebnis des Verkehrsgutachtens wird von den Planern als aussagekräftig und eindeutig angesehen, weshalb die Landesregierung keine Veranlassung für einen Verkehrsversuch sieht.

8. Wie soll im Falle einer Schließung die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts L 1107/K 1633 sichergestellt werden, wenn kein Grunderwerb möglich ist?

Zu 8.:

Der Ausbau des Knotenpunkts L 1107/K 1633 ist unabhängig von einer Schließung der L 1141 erforderlich. Das Land geht derzeit davon aus, dass sich die Kommune einem sinnvollen Umbau nicht verschließt.

9. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Sanierungsaufwand wäre eine dauerhafte Aufrechterhaltung des genannten Teilbereichs der L 1141 möglich?

Zu 9.:

Das Land hat im Jahr 2024 für die Landesstraßen in Baden-Württemberg eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durchgeführt. Erste Resultate bestätigen die bereichsweise Erhaltungsbedürftigkeit der Fahrbahn. Nach Information des Regierungspräsidiums Stuttgart wären aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für eine grundlegende Sanierung geschätzte Kosten von rund 1,8 Mio. Euro erforderlich.

Grundsätzlich stellen die Ergebnisse der ZEB 2024 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen durch die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg dar. Das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 liegt voraussichtlich im Frühjahr 2026 vor.

Bei der Ausbauplanung der L 1107 ist für den nötigen Ausgleich bislang der Rückbau des zwischen der L 1107 und der K 1633 gelegenen Teilstücks der L 1141 vorgesehen. Verbleibt dieser Streckenabschnitt im Netz, so müssen für den Ausgleich des Ausbaus der L 1107 andere Flächen gefunden werden.

10. Welche Positionen haben die Stadt Bietigheim-Bissingen, der Landkreis Ludwigsburg sowie betroffene Anlieger bislang abgegeben?

Zu 10.:

Die Positionen der Stadt Bietigheim-Bissingen und des Landkreises Ludwigsburg sind der Landesregierung aktuell nicht bekannt.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor